

# Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim



Ferienbetreuung vom 29.06.2026 - 10.07.2026

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Name/Vorname der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

Name/Vorname der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

**Diese personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen unserer Betreuung verwendet, vertraulich und gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt.**

Der Teilnahmebeitrag für beide Wochen, jeweils Montag bis Freitag, beträgt **150,00 Euro** und ist vor Beginn der Maßnahme zu bezahlen.

## Ich bin damit einverstanden, dass

- der/die Teilnehmer/in an den dafür vorgesehenen Stellen wandern darf
- im Falle einer Verletzung ärztliche Versorgung vor Ort erfolgt
- eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt und für verlorene Gegenstände nicht übernommen werden kann
- der/die Teilnehmer/in bei groben Verstößen gegen die Verhaltensregeln von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden kann
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro einbehalten wird, wenn ein Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgt. Bei Beginn der Ferienbetreuung kann der Rücktritt nur durch ein ärztliches Attest begründet werden
- eine Rückerstattung für nicht genutzte Betreuungstage nicht gewährt werden kann

## Hinweis:

Um das Wohlergehen Ihres Kindes zu gewährleisten, bitten wir bei besonderen Lebenslagen Folgendes zu berücksichtigen:

Sofern Ihr Kind für den Schulalltag eine **Integrationskraft** benötigt, so ist dies auch die Voraussetzung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die Integrationskraft nicht von uns gestellt wird. Die Kosten sind ggf. in Eigenleistung zu übernehmen. Über die Teilnahme der Integrationskraft müssen wir vorab informiert werden.

Sollte festgestellt werden, dass Ihre Angaben zu möglichen gesundheitlichen Risiken fehlen oder fehlerhaft sind, kann dies zum Schutz Ihres Kindes zum sofortigen Ausschluss führen. Eine Kostenerstattung ist in solchen Fällen leider ausgeschlossen.

**Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt bzw. endet mit dem täglichen Beginn und Ende der Maßnahme auf dem Gelände der Ferienbetreuung.**

# Bobenheim-Roxheim

Gemeindeverwaltung



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung (Art. 4 Nr. 11 DSGVO) des Betroffenen vorliegt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

- Ich bin damit **einverstanden**, dass mein Kind während der **Ferienbetreuung vom 29.06.2026 - 10.07.2026** fotografiert/gefilmt wird. Die entstandenen Daten werden nach 12 Monaten gelöscht und nicht an Dritte weitergegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass die während der Ferienbetreuung aufgenommenen Fotos meines Kindes
  - auf der **Homepage** der Gemeinde Bobenheim-Roxheim veröffentlicht werden.
  - im **Amtsblatt** der Gemeinde Bobenheim-Roxheim veröffentlicht werden.
  - mit **Pressetexten in der Rheinpfalz** veröffentlicht werden.
  - im Jugendzentrum ausgehängt werden dürfen.
- Ich bin **nicht einverstanden**, dass mein Kind während der Ferienbetreuung fotografiert/gefilmt wird.
- Ich bin darüber informiert worden, dass ich diese Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 3 DSGVO jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Bobenheim-Roxheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Sorgeberechtigten